

**2184/AB**  
Bundesministerium vom 04.01.2019 zu 2201/J (XXVI.GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0208-GS/VB/2018

Wien, 4. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2201/J vom 5. November 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Art der Gewinnermittlung wird in den Erklärungen immer pro Betrieb (= Erklärungsbeilage) bekanntgegeben. Hat ein Unternehmer/eine Unternehmerin mehrere Betriebe, kann er/sie auch für diese unterschiedliche Arten der Gewinnermittlung wählen.

Die in der Umsatzsteuererklärung erklärten Umsätze stellen den Gesamtbetrag der im Rahmen des Unternehmens getätigten Umsätze dar, eine Herauslösung der auf einzelne Betriebe entfallenden Teilumsätze aus den Umsatzsteuerdaten ist nicht möglich.

Eine Auswertung in der gemäß vorliegender Anfrage gewünschten Form (bezogen auf die in der Umsatzsteuer erklärte Umsatzhöhe) ist daher nicht durchführbar.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt



